



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/32 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2009/012	Datum 08.04.2009
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	16.06.2009				
Gemeinderat	23.06.2009				

**Bebauungsplan Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II" I. Bauabschnitt
- Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 18.02. bis zum 20.03.2009 stattgefunden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ wurde im Jahre 2000 ein Lärmgutachten gefertigt, welches sowohl den Verkehrslärm auf der L 830 als auch den Gewerbelärm des nördlich angrenzenden Metallverarbeitungsbetriebes berücksichtigt hat. Eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte konnte seinerzeit nicht festgestellt werden.

In der Zwischenzeit ist ein Autobahnanschluss des Airport-Parkes geplant, so dass die Belastung auf der L 830 voraussichtlich stärker zunehmen wird, als im Gutachten 2000 berücksichtigt wurde. Zudem hat der Inhaber des angrenzenden Metallverarbeitungsbetriebes mitgeteilt, dass er gegenüber dem damaligen Zeitpunkt seinen Maschinenpark erweitert hat und er nun beabsichtigt, seine Betriebszeiten ausweiten zu wollen.

Aus den vorgenannten Gründen wird das Lärmgutachten überarbeitet .

Im Gutachten aus dem Jahre 2000 wurde für den Metallverarbeitungsbetrieb ein Lärminnenpegel von 85 dB (A) zugrunde gelegt. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer und dem Kreisbauamt (ehemaliges Staatliches Umweltamt) soll eine Vorort-Messung der Werte klar stellen, ob dieser Wert aufgrund des inzwischen erweiterten Maschinenparks des Betriebes noch realistisch ist.

Diese Messung konnte bis zum Versanddatum der Vorlagen noch nicht durchgeführt werden, da die Messung an einem Tag durchgeführt werden soll, an dem möglichst alle (bzw. die lärmintensivsten) Maschinen im Einsatz sind um die höchste Belastung messen zu können.

Falls durch einen höheren Lärminnenpegel die zulässigen Grenzwerte nicht eingehalten werden können, gibt es verschiedene Möglichkeiten um die Richtwertüberschreitung zu reduzieren.

Ist lediglich eine geringe Überschreitung an der Baugrenze zu erwarten, sollen die Wohnräume mit dauerndem Aufenthalt (z. B. Schlafzimmer) der Lärmquelle abgewandt angeordnet werden.

Sofern die Überschreitung durch derartige Maßnahmen nicht aufgefangen werden kann, wird seitens der Verwaltung die Errichtung einer Lärmschutzwand in unmittelbarer Nähe des Südtores des Betriebes favorisiert, um den Lärm auf kurzem Weg abfangen zu können.

In der Sitzung sollen die Ergebnisse der Messung bzw. das Gutachten und auch die notwendigen Maßnahmen vorgestellt werden.

Der aufgrund des Gutachtens überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes soll bis zur Sitzung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage nachgereicht werden.

Für den Fall, dass die Messergebnisse bis zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses nicht vorliegen, ist der Tagesordnungspunkt auch für die Sitzung des Rates am 23.06.2009 vorgesehen. Somit soll der Entwurfsbeschluss noch vor der Sommerpause gefasst werden können. Die Offenlegung des Änderungsplanes kann dann über den Sommer bis zur nächsten Sitzung im September durchgeführt werden, um den derzeit 2 Bewerbern zeitnah die Möglichkeit zur Realisierung des Bauvorhabens zu ermöglichen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
